

ABInBev

Anheuser-Busch InBev Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung für Lieferanten

Oktober 2017

Inhalt

1.	Einführung.....	3
2.	Verhinderung von Bestechung.....	3
3.	Genaue Buchführung und Aufzeichnungen.....	3
4.	Dritte.....	4
5.	Transparenz und Offenlegung.....	4
6.	Zusammenarbeit mit Ermittlungen.....	4
7.	Schulung.....	4
8.	Konformitätsbescheinigungen.....	4
9.	Konsequenzen bei Verstößen.....	5



1. Einführung

Anheuser-Busch InBev verfolgt eine Nulltoleranzstrategie gegenüber Bestechung und korruptem Verhalten in jeglicher Form. Bestechungen, Schmiergelder und andere unangemessene Anreize, die Amtsträger, Kunden, Lieferanten und alle anderen Gegenparteien betreffen, sind strengstens verboten. Dieses Verbot umfasst auch „Beschleunigungszahlungen“ (d. h. kleine Zahlungen, um sicherzustellen, dass ein Regierungsbeamter offizielle Aufgaben erfüllt).

Diese Richtlinie gilt für alle Parteien, die Waren oder Dienstleistungen an Anheuser-Busch InBev liefern, einschließlich Dritter, die Sie im Zusammenhang mit Ihrer Arbeit für uns einsetzen (zusammen „Lieferanten“).

2. Verhinderung von Bestechung

Mit der Zustimmung zur Zusammenarbeit mit Anheuser-Busch InBev erklären sich Lieferanten damit einverstanden, dass ihre Geschäftsführer, Führungskräfte, Mitarbeiter und Dritte **keine Bestechungsgelder oder Schmiergelder in irgendeiner Form geben oder annehmen**.

Lieferanten:

- müssen Anti-Korruptions-Gesetze in allen Ländern, in denen sie tätig sind, einhalten.
- dürfen Dritten keine Gelder, Vorteile oder andere Wertgegenstände anbieten, versprechen oder genehmigen, um einen unzulässigen Vorteil für Anheuser-Busch InBev oder den Lieferanten zu sichern.
- dürfen keine Gelder, Vorteile oder andere Wertgegenstände von Anheuser-Busch InBev-Mitarbeitern, Geschäftsführern, Führungskräften oder Dritten im Austausch für einen unzulässigen Vorteil für Anheuser-Busch InBev oder einen seiner Mitarbeiter, Geschäftsführer, leitenden Angestellten oder Dritten fordern, annehmen oder akzeptieren.
- dürfen keine Zahlungen oder Bereitstellung von Wertgegenständen an Dritte durchführen, wenn der Verdacht besteht, dass die Zahlung oder der Wertgegenstand ganz oder teilweise einem Amtsträger oder einem anderen Dritten zu einem unzulässigen Zweck zur Verfügung gestellt werden kann.
- dürfen nichts unternehmen, um jemanden zu einem Verstoß gegen diese Regeln zu veranlassen bzw. einen solchen Verstoß zu unterstützen oder zu erlauben.

3. Genaue Buchführung und Aufzeichnungen

Lieferanten sind verpflichtet, genaue und vollständige Bücher und Unterlagen über ihre Arbeit mit Anheuser-Busch InBev zu führen. Lieferanten müssen genaue, detaillierte und aufgeschlüsselte Rechnungen inklusive Quittungen und anderen adäquaten Belegen für alle im Namen von Anheuser-Busch InBev gezahlten Gebühren oder Auslagen führen.

4. Dritte

Lieferanten müssen eine risikobasierte Integritätsprüfung bei Personen oder Körperschaften durchführen, die im Zusammenhang mit ihrer Arbeit für Anheuser-Busch InBev Umgang mit Regierungsbeamten haben können. Die Lieferanten müssen auch von diesen Dritten die Einhaltung der in dieser Richtlinie enthaltenen Grundsätze verlangen.

5. Transparenz und Offenlegung

Lieferanten **müssen** alle Vorwürfe, Berichte oder Beweise für Bestechung oder Korruption (einschließlich der Forderung unzulässiger Zahlungen, unabhängig davon, ob eine Zahlung tatsächlich erfolgte) gegenüber Anheuser-Busch InBev umgehend offenlegen, soweit sich diese auf ihre Arbeit mit Anheuser-Busch InBev beziehen. Dies schließt die Einzelheiten von Mitteilungen, Vorladungen, rechtlichen Forderungen, Ermittlungen, Vollstreckungsmaßnahmen, Gerichtsverfahren oder anderen Mitteilungen von Regierungsbehörden in Bezug auf Bestechung oder Korruption ein.

Lieferanten **müssen** Anheuser-Busch InBev zudem unverzüglich informieren, wenn einer ihrer Eigentümer, Partner, leitenden Angestellten, Geschäftsführer, Angestellten oder Vertreter ein Beamter oder Angestellter einer Regierung, einer Regierungseinrichtung, einer politischen Partei oder einer öffentlichen internationalen Organisation ist oder werden wird.

Anheuser-Busch InBev kann Beziehungen zu Lieferanten beenden oder einschränken, wenn wir Korruptionsprobleme oder Regierungsbeziehungen feststellen, die uns gegenüber nicht offengelegt wurden. Anheuser-Busch InBev behält sich das Recht vor, Zahlungen oder Erstattungen zurückzuhalten, die gegen geltende Antikorruptionsgesetze verstoßen.

Wenn Sie glauben, dass Sie ein meldepflichtiges Problem identifiziert haben, sollten Sie umgehend einen vertraulichen Bericht auf <http://talkopenly.ab-inbev.com> einreichen. (Dies kann auch anonym erfolgen).

6. Zusammenarbeit mit Ermittlungen

Der Lieferant **ist verpflichtet**, mit Anheuser-Busch InBev im Rahmen jeder Untersuchung von Bestechung oder Korruption im Zusammenhang mit seiner Arbeit für Anheuser-Busch InBev vollumfänglich zusammenzuarbeiten, einschließlich der Ernennung eines Vertreters mit ausreichender Seniorität und Befugnis zur Beantwortung von Anfragen.

7. Schulung

Lieferanten müssen ihre Mitarbeiter und Geschäftspartner angemessen schulen und ihre Aktivitäten ausreichend überwachen, um die Einhaltung dieser Richtlinie sicherzustellen. Sollten Sie Unterstützung bei einer solchen Schulung benötigen, kann Anheuser-Busch InBev Sie beraten. Lieferanten müssen diese Richtlinie an alle Mitarbeiter oder Geschäftspartner verteilen, die für Anheuser-Busch InBev tätig sind.

8. Konformitätsbescheinigungen

Anheuser-Busch InBev kann nach eigenem Ermessen periodisch von den Lieferanten die Durchführung und Vorlage von Zertifizierungen verlangen, die die kontinuierliche Einhaltung der Bestimmungen dieser Richtlinie durch die Lieferanten bestätigen.

9. Konsequenzen bei Verstößen

Wenn Sie gegen die Bestimmungen dieser Richtlinie verstoßen, kann Anheuser-Busch InBev die Geschäftsbeziehung mit Ihnen beenden oder einschränken. Anheuser-Busch InBev kann rechtswidrige Handlungen zudem an Strafverfolgungsbehörden melden.

